

# Curriculum Ski Alpin

**DSV-Grundstufe** ► **DSV-Instructor** ► **DSV-Skilehrer** 

# **Deutscher Skiverband**

**DSV Ski- und Snowboardlehrerschule** 

Stand: 10/2016





# **Impressum**

Herausgeber:

Deutscher Skiverband, DSV Ski- und Snowboardlehrerschule Hubertusstr. 1, 82152 Planegg

Autoren:

Marc Maiero, Bundeslehrteam Alpin Klaus Rambach, Teamchef Bundeslehrteam Alpin Carola Hujo, Kompetenzgruppe Alpin Gerold Wehr, Kompetenzgruppe Alpin Andreas Naeschke, Kompetenzgruppe Alpin Stefan Wiedeck

Gesamtredaktion:

Thomas Braun, Leiter Ausbildung Patricia Finster, Assistenz Ausbildung und Projekte/ DSV-Geschäftsstelle

Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007. In Kraft getreten am 01.10.2007.

Letzte eingearbeitete Korrekturen am 24.10.2016.

# Inhalt

# 1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen

- 1.1 Gesamtübersicht
- 1.2 Ausbildungsverlauf Alpin
- 1.3 Stundenübersicht

# 2. DSV-Grundstufe Alpin (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

- 2.1 Handlungsfelder
- 2.2 Ziele der Ausbildung
- 2.3 Zuständigkeit und Träger
- 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 2.6 Ausbildungsverlauf
- 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 2.8 Prüfungsbestimmungen

# 3. DSV-Instructor Alpin (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

- 3.1. Handlungsfelder
- 3.2 Ziele der Ausbildung
- 3.3 Zuständigkeit und Träger
- 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 3.6 Ausbildungsverlauf
- 3.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 3.8 Prüfungsbestimmungen

# 4. DSV-Skilehrer Alpin (Trainerin/ Trainer\*-A Breitensport)

- 4.1 Handlungsfelder
- 4.2 Ziele der Ausbildung
- 4.3 Zuständigkeit und Träger
- 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 4.6 Ausbildungsverlauf
- 4.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 4.8 Prüfungsbestimmungen

# 5. Literatur

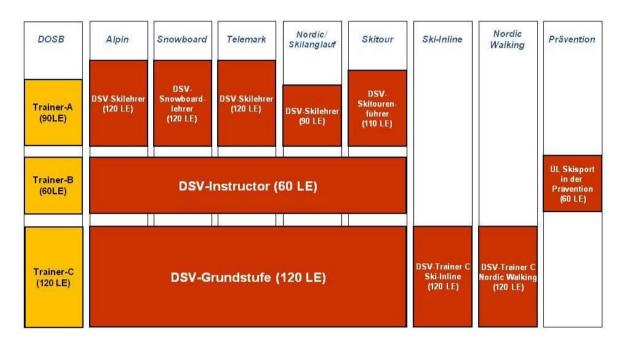
# 6. Inkrafttreten

# **Anlagen**

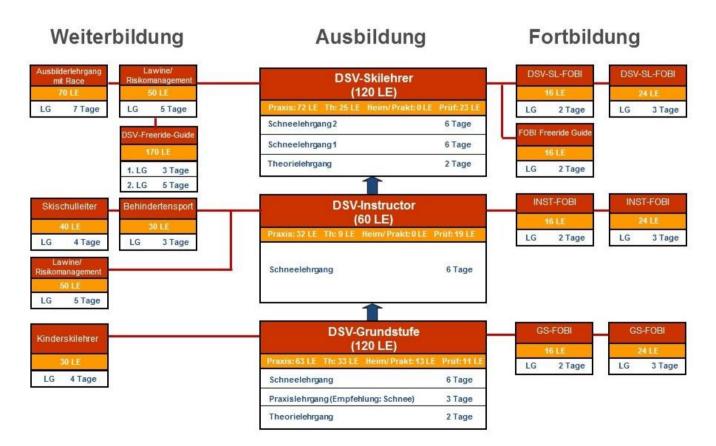
<sup>\*</sup> Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

# 1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen

# 1.1 Gesamtübersicht



# 1.2 Ausbildungsverlauf Alpin



# 1.3 Stundenübersicht

		DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV-Skilehrer	GESAMT
		Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
Α.	Theorie	33	9	25	67
	A.1 Sport und Gesellschaft	1	0	1	2
	A.2 Sportorganisation	2	0	1	3
	A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1	0	1	2
	A.4 Sportpsychologie	2	2	1	5
	A.5 Sportpädagogik (Methodik/ Didaktik)	6	1	2	9
	A.6 Bewegungslehre	4	2	5	11
	A.7 Biomechanik	0	2	1	3
	A.8 Trainingslehre	5	0	1	6
	A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	5	0	1	6
	A.10 Ökologie	2	0	1	3
	A.11 Risikomanagement auf der Piste	1	1	1	3
	A.12 Material	2	0	1	3
	A.13 Spezielle Technik & Methodik Ski Alpin	2	1	8	11
В.	Sportpraxis	63	32	72	166
	B.1 Praxis: Technik	37	16	40	92
	B.2 Praxis: sportliche Ausbildung	0	8	8	16
	B.3 Praxis: Methodik	26	8	24	58
C.	Praktikum und Heimstudium	13	0	0	14
	C.1 Heimstudium	0	0	0	0
	C.2 Praktikum	13	0	0	14
D.	Prüfung	11	19	23	53
	D.1 Methodik	10	8	8	26
	D.2 Theorie	1	1	3	5
	D.2 Technik/ sportliche Ausbildung	0	10	12	22
GE	ESAMT	120	60	120	300

Angaben in LE: 1 LE = 45 Minuten

2. DSV-Grundstufe Alpin (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

# 2.1 Handlungsfelder

Die DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) ist die erste Ausbildungsstufe mit offiziellem DSV-Abschluss und ist auf den Einsteiger-/ Fortgeschrittenenunterricht ausgerichtet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist sie abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport. Bestandteil der Gesamtausbildung sind die Inhalte der 30 Lerneinheiten (LE) umfassenden und sportartübergreifenden Basisqualifizierung. Die Tätigkeit des Trainers-C Breitensport (DSV-Grundstufe Alpin) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Ski Alpin auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten um den Bereich Ski Alpin.

Die Ausbildung ist speziell für den Kinderskilauf und allgemeinen Anfängerunterricht konzipiert. Es werden die theoretischen, technischen und methodischen Grundlagen ausgebildet.

# 2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der <u>sportartübergreifenden Basisausbildung</u> gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiterentwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Fachwissen, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika.

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Alpin sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

# 1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppendynamischer Prozesse

- Erkennen und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen
- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen

# 2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des alpinen Skisports als Breitensport
- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung
- Grundtechniken des alpinen Skisports
- Kenntnis der konditionellen und der koordinativen Voraussetzungen für den alpinen Skisport mit Berücksichtung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

# 3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im Skiunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Ski Alpin
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im alpinen Skisport

# 4. Technische Kompetenz

- Fahren und Demonstrieren einer geführten Kurve in mittelsteilem Gelände bei kurzem und mittlerem Radius unter Erfüllung der Grundmerkmale
- Demonstration der Bewegungsspielräume im Pflug
- Demonstration der Lernziele mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen
- Sicheres Bewegen innerhalb des gesicherten Pistenbereichs

# 2.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-C Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV

zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können die Ausbildung DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) an ihre Bezirke/ Gaue/ Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

# 2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung</u> zur DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

# 2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

# 2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1.	Praktikum/ Heimstudium	2 Tage	13 Lerneinheiten
2.	Theorielehrgang	2 Tage	20 Lerneinheiten
3.	Praxislehrgang m. Theorie	3 Tage	27 Lerneinheiten
4.	Schneelehrgang m. Theorie	6 Tage	60 Lerneinheiten

Die Reihenfolge der Lehrgänge 1, 2 und 3 ist nicht zwingend vorgeschrieben. Lehrgänge 2 und 3 müssen jedoch vor Antritt zum Lehrgang 4 absolviert worden sein.

### zu 1.: Praktikum

Das Praktikum ist im Verein oder der DSV Skischule zu absolvieren. Dabei sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als auch aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der vom jeweiligen Skischulleiter oder Vereinsvorsitzenden gegengezeichnet wird.

# zu 2.: Theorielehrgang

Im Rahmen der 20 Lerneinheiten des Theorielehrgangs sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als auch aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Die detaillierten Inhalte sind unter Punkt g. aufgeführt.

# zu 3.: Praxislehrgang mit Theorie

Der Praxislehrgang sollte möglichst komplett als Schneelehrgang durchgeführt werden. Grundlegende technische und methodische Merkmale des Skiunterrichts stehen im Vordergrund. Der Teilnehmer soll eine Einschätzung erhalten, ob er für den anschließenden Schneelehrgang geeignet ist. Im theoretischen Teil soll das Grundverständnis für die Lehre im Bereich Ski Alpin vermittelt werden.

# zu 4.: Schneelehrgang mit Theorie

Schwerpunkt des Schneelehrgangs ist die Ausbildung der Teilnehmer zu einem Skilehrer für den Einsatz in den Vereinen und DSV Skischulen. Schwerpunkt der Ausbildung liegt eindeutig auf der Methodik. Das technische Können soll die methodische Arbeit unterstützen (Demonstrationskönnen). Die Prüfung der DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) findet nur im Rahmen der Methodik statt. Das technische Niveau wird beim Schneelehrgang bzw. im Rahmen der beiden Lehrproben bewertet und zwar in zwei unterschiedlichen Bereichen: zum einen im elementaren Bereich (z.B. Pflugbogen), zum Anderen im Bereich des parallelen Fahrens, welcher stärker bewertet werden soll. Die erste Lehrprobe sollte ca. 15 Minuten betragen, die zweite 20 Minuten.

Optional kann das Technik- und Methodikkönnen mit zwei Halbtagesnoten ermittelt/bewertet werden. Die Werthaltigkeit ist adäquat jener des Bewertungsbogens.

# 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte (120 LE)

۹.	Theorie		
	A.1	Sport und Gesellschaft	
	A.2	Sportorganisation	

	<ul> <li>Die Ausbildung im Deutschen Skiverband</li> <li>Organisation des internationalen und nationalen Skilehrwesens</li> <li>Sportverwaltung</li> <li>Grundlagen des Vereinswesens</li> <li>Aufgaben und Pflichten des ÜL im Verein</li> </ul>
A.3	Sport - Recht - Sicherheit
A.4	Sportpädagogik/ Sportpsychologie
A.5	Methodik/ Didaktik
A.6	Bewegungslehre
A.7	Biomechanik0 LE
A.8	Trainingslehre
A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe

В.

	- Risiken und Prävention
	- Sportverletzungen
	1. Hilfe bei Unfällen (Rettungskette)
	- Funktion des Aufwärmens
	- Aktiver und passiver Bewegungsapparat
۸ 10	Ökologia
A. 10	Ökologie2 LE
	- DSV-Umweltregeln
	- Wintersport und Umwelt
A.11	Risikomanagement auf der Piste1 LE
/ \. 1 1	Grundkenntnisse Alpine Gefahren
	- Objektive und subjektive Gefahren
	- Gefahrenguellen und Ursachen
	- Allgemeine Berggefahren (Wettereinflüsse, Höhe, Strahlung)
	Grundkenntnisse Schneekunde
	- Aufbauende Umwandlung
	- Abbauende Umwandlung
	- Schmelzumwandlung
	- Schneearten und Schneedeckenaufbau
	Grundkenntnisse Lawinenkunde
	- Einteilung von Lawinen
	- Entstehung von Lawinen
	- Lawinengefahrenskala
A.12	Material2 LE
	- Auswahl - Zielgruppen
	- Ski, Schuhe, Bindung, Platten, Stock, Brillen, Kleidung
	- Pflege und Präparation
	- Die Ausrüstung und ihre Zweckmäßigkeit
	- DIN-Normen
	- Die Funktionseinheit
	- Schutzausrüstung
A.13	Spezielle Technik & Methodik Ski Alpin2 LE
	- Der offizielle DSV-Lehrplan Ski Alpin
	- Die Struktur der aktuellen DSV-Ausbildungsgrundlagen
D	2015
Praxis	63 LE
B.1	Praxis: Technik37 LE
ا . ل	- Bedeutung des Einfahrens und Aufwärmens
	Kennen lernen der Situation, Sicherheitsaspekte, Orientierung im
	Gelände
	- Körperposition: Vermittlung und Training
	Themenschwerpunkt Bewegungsmerkmal Körperposition über die
	ganze Kurve
	- Technikvermittlung: mittlere bis größere Radien
	Praktisches Arbeiten am Hang im Hinblick auf die unterschiedlichen
	Themenschwerpunkte des jeweiligen Ausbildungstages; beim
	Vermitteln soll der Teilnehmer die Bewegungen erlernen und
	verstehen; beim Training erhält der Teilnehmer die Möglichkeit die
	Bewegung zu festigen und zu verbessern
	- Technikvermittlung: kleinere Radien
	Praktisches Arbeiten am Hang im Hinblick auf die unterschiedlichen
	Themenschwerpunkte des jeweiligen Ausbildungstages; beim
	Vermitteln soll der Teilnehmer die Bewegungen erlernen und

C.

D.

	Demonstrationsfähigkeit
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung
B.3	Methodik
Heims	tudium/ Praktikum13 LE
	<ul> <li>Vertiefung der Inhalte der Theorieausbildung in allen Bereichen (A.1 bis A.13) sowie Nachbereitung der Praxis</li> <li>Praktikum         <ul> <li>Kinder- und Erwachsenenskikurse (Anfänger)</li> <li>Teilnahme an vereinsinternen Fortbildungen</li> <li>Skigymnastik</li> <li>Informationsabende</li> <li>Organisation von Veranstaltungen, Vereinsfahrten</li> </ul> </li> </ul>
Prüfur	ng11 LE
D.1	Methodik

D.2	Theorie	1 LE
D.3	Technik  Die Technikprüfung erfolgt im Rahmen der beiden Lehrproben.	0 LE

# 2.8 Prüfungsbestimmungen

# <u>Prüfungskommission</u>

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, Vorsitzender Prüfungskommission der ordnungsgemäße Abwicklung Prüfungskommission ist für die der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den geänderten festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

# Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Praxis

Skimethodik (Lehreignung)

2 Lehrproben

2. Theorie

orientiert am Fragenkatalog

# Prüfungsteil Praxis

Die Prüfung der DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) findet schwerpunktmäßig in der Skimethodik statt. Hierzu muss jeder Teilnehmer einen Aufgabenkomplex aus der Elementarschule (z.B. Pflugbogen) als Lehrprobenthema absolvieren. Die Dauer beträgt ca. 15 Minuten. In einer zweiten Lehrprobe, Dauer ca. 20 Minuten, muss er eine Aufgabenstellung in paralleler Fahrweise bearbeiten. Das Bewertungskriterium "Demonstrationskönnen" fließt in beiden Lehrproben mit ein.

Optional kann das Technik- und Methodikkönnen mit zwei Halbtagesnoten ermittelt/ bewertet werden. Die Werthaltigkeit ist adäquat jener des Bewertungsbogens!

# Prüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil "Theorie" erfolgt schriftlich oder mündlich.

### Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der Prüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

### Prüfverfahren

Die Prüfung der Lehrprobe wird von einem Prüfer abgenommen. Bei den beiden Lehrproben sollten unterschiedliche Prüfer eingesetzt werden.

# Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 sehr gut Note 2 = gut Note 3 = befriedigend Note 4 ausreichend = Note 5 mangelhaft Note 6 ungenügend =

# Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat <u>bestanden</u>, dessen Schnittnote in den Prüfungsteilen "Skimethodik", "Skitechnik" und "Theorie" nicht schlechter als 4,50 ist.

# Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der Prüfungsteile "Skimethodik", "Skitechnik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- dessen Einzelnote "Skitechnik" im Rahmen der "Skimethodik" oder optional in den zwei Halbtagesnoten ermittelten Techniknoten schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

### Prüfungswiederholung

Die Wiederholung des Prüfungsteils "Skimethodik" muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Sie umfasst zwei Lehrproben. Wurde das Technikkönnen optional mit 2 Halbtagsnoten bewertet und nicht bestanden, dann ist eine reine Technik–Nachprüfung zulässig. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Sind die beiden Prüfungsteile "Theorie" und "Methodik" nicht bestanden, muss der gesamte Schneelehrgang wiederholt werden.

Wenn zwei der drei Hauptprüfungsteile (Theorie, Methodik, Technik) nicht bestanden sind, muss die gesamte Ausbildungsstufe wiederholt werden.

# Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

# **Fortbildung**

Zum Erhalt der DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Fortbildungspflicht muss mindestens jedes 2. Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

# <u>Aberkennung</u>

Die DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

# 3. DSV-Instructor Alpin (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

# 3.1 Handlungsfelder

(Trainer-B Breitensport) DSV-Instructor Alpin entspricht internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschrittenen-/ Könnerbereich für Kinder und Erwachsene ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-B Breitensport. Die Tätigkeit des Trainers-B Breitensport (DSV-Instructor Alpin) umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Ski Alpin. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich. im außerschulischen Sportunterricht sowie Kursangeboten anderer Institutionen.

Schwerpunkt der Ausbildung zum DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) ist der komplette Skifahrer. Die sportlichen Bereiche des Skifahrens werden forciert und zudem werden die Demonstrationsfähigkeiten variabler abverlangt. Im Bereich der methodischen Kompetenz sollte er sich auf Basis der DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) deutlich steigern und schwierigere Themen bearbeiten können. In den Bereichen der persönlichen und sozial-kommunikativen Kompetenz werden die bestehenden Aussagen intensiviert. Eine Prüfung der technischen Kompetenz findet im Unterschied zur DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) in Prüfungsfahrten und Halbtagesnoten statt. Die Prüfung in der Skimethodik findet innerhalb einer Lehrprobe statt.

# 3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der <u>sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Instructor Alpin</u> sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

# 1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/ Schule/ Ausbildung/ Beruf/ Sozialstatus/ Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Ski Alpin für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis
- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

# 2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Ski Alpin als Breitensport
- Ski Alpin Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis
- Aufbau, Gestaltung und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
- Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

# 3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Skiunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Ski Alpin
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Skiunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

# 4. Technische Kompetenz

- Fahren und Demonstrieren einer geführten Kurve in mittelsteilem Gelände bei kurzem und mittlerem Radius unter Erfüllung der Grundmerkmale
- Fahren und Demonstrieren einer geschnittenen Kurve in mittelsteilem Gelände bei mittlerem Radius
- Demonstration eines Pflugbogens unter Erfüllung der Grundmerkmale
- Erkennbare Demonstration des Grundmerkmals "die Bewegung nach vorne" in verschiedenen Situationen
- stabile Grundposition im Kurvenverlauf mit regulativer Anwendung
- Initiieren der Bewegungen aus den Beinen
- Fahren im gebundenen Weg im sportlichen Tempo (z.B. Riesenslalom)

# 3.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung des DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-B Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können diese Ausbildung an ihre Bezirke/ Gaue delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

# 3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> zum DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) sind:

- abgeschlossene Ausbildung zur DSV-Grundstufe Alpin (Trainer-C Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung Mit Abschluss einer in der DSV-Ausbildungskonzeption aufgeführten Trainer-C Breitensport Ausbildungsdisziplin ist ein Wechsel in eine andere Disziplin auf gleicher oder niedrigerer Lizenzstufe ohne zusätzliche Ausbildung nur durch die Absolvierung der Prüfung in der Sportpraxis möglich.
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- Ein angemessenes eigenes skisportliches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung</u> zum DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

# 3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

Inhaber der Trainer-C-Lizenz Leistungssport in der jeweiligen Disziplin erhalten die Zulassung zur Instructorausbildung, ihnen wird die rennsportliche Einzelnote (Fahren in Stangen) erlassen.

# 3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

	1. Scl	hneelehrgang m. Theorie	6 Tage	60 Lerneinheiten	
3.	.7 Au	sbildungsinhalte (60 LE)			
A.	Theori	e			9 LE
	A.1	Sport und Gesellschaft		0 LE	
	A.2	Sportorganisation		0 LE	
	A.3	Sport - Recht - Sicherheit		0 LE	
	A.4	Sportpädagogik/ Sportpsy Kommunikationstraining Feedback Klare versus missverständl	-	2 LE	
	A.5	Methodik/ Didaktik Ausarbeitung einer LP und		1 LE	
	A.6	Bewegungslehre  Bewegungen analysieren Zusammenhänge falsche – Fortsetzung und Erweiteru und beschreiben - hin z Einsetzen von Videomateria	richtige Bewegun ing des Themas I u analysieren ur	g Bewegungen beobachten nd korrigieren (beraten);	
	A.7	BiomechanikGrundlegende biomechanische Belastung und Beanspruch Wirkung von Kräften Kräfte im Skisport Einfluss des Materials	Aspekte alpinen		
	A.8	Trainingslehre		0 LE	
	A.9	Sportbiologie/ Sportmediz	zin/ Erste Hilfe	0 LE	
	A.10	Ökologie		0 LE	
	A.11	Risikomanagement Vertiefung der Kenntnisse i Lawinenlagebericht: Kenntr	n Lawinen- und So	chneekunde	
	A.12	Material		0 LE	
	A.13	Spezielle Technik & Meth Skilehrerplan Praxis Alpin	odik Ski Alpin .	1 LE	
В.	Praxis			3	2 LE
	D 1	Dravia, Tachnik		4615	

	B.2	<ul> <li>Einfahren und Aufwärmen</li></ul>	=
	В.2	Slopestyle	Ξ
	B.3	Methodik	Ξ
C.	Heims	studium/ Praktikum	0 LE
D.	Prüfur	ng	19 LE
	D.1	Methodik	
	D.2	Theorie1 I Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	LE

D.3	Technik10 LE
	- Sportlicher Skilauf/ Fahren in Stangen
	Bewertung erfolgt anhand der im Tagesprogramm beschriebenen
	Kriterien. Wichtig ist eine gute Lernatmosphäre schaffen, dem Schüler
	auch Übungsphasen zuzugestehen und die Entwicklung über den Tag
	zu sehen.
	- Variabler Skilauf
	Bewertung erfolgt anhand der im Tagesprogramm beschriebenen
	Kriterien. Wichtig ist eine gute Lernatmosphäre schaffen, dem Schüler
	auch Übungsphasen zuzugestehen und die Entwicklung über den Tag
	zu sehen.
	- Prüfungsfahrten2 LE
	Bewertung erfolgt anhand der beschriebenen Fahrten mit den angeführten Kriterien

# 3.8 Prüfungsbestimmungen

# **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, einer als Vorsitzender der Prüfungskommission Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den geänderten festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

# Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

# 1. Skitechnik

# 1.1. Demonstrationskönnen (50%)

25% Variabler Skilauf

25% Demo Prüfungsfahrt I

25% Demo Prüfungsfahrt II

25% Demo Prüfungsfahrt III

# 1.2. Sportliches Können (50%)

50% Sportlicher Skilauf/ Riesenslalom

50% Freie Abfahrt(en)

# 2. Skimethodik (Lehreignung)

1 Lehrprobe mit ca. 20-25 Minuten Dauer

# 3. Theorie

# Hauptprüfungsteil Skitechnik

Der Hauptprüfungsteil "Skitechnik" besteht aus 2 Gruppen: "Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können". Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote "Skitechnik". Die Prüfung "Freie Abfahrt(en)" kann aus mehreren Fahrten bestehen.

# Hauptprüfungsteil Skimethodik

Der Hauptprüfungsteil "Skimethodik" besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 bis 25 Minuten dauern soll.

# Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Hauptprüfungsteil "Theorie" erfolgt an Hand von 40 Prüfungsfragen, welche im Multiple-Choice-Verfahren gestellt und beantwortet werden.

# Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile "Skitechnik", "Skimethodik" und "Theorie" errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

# Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

# Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 = sehr gut
Note 2 = gut
Note 3 = befriedigend
Note 4 = ausreichend
Note 5 = mangelhaft

Note 6 = ungenügend

# <u>Prüfungsergebnis</u>

Die Prüfung hat <u>bestanden</u>, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen "Skitechnik", "Skimethodik "Theorie" und in den Gruppennoten "Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können" nicht schlechter als 4,50 ist.

# Die Prüfung hat nicht bestanden.

- dessen Schnittnote in einem der drei Hauptprüfungsteile "Skitechnik", "Skimethodik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten der "Skitechnik" ("Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können" zusammengenommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.
  - Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission

verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

# Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile "Skitechnik" und "Skimethodik" muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

# Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

# Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Fortbildungspflicht muss mindestens jedes 2. Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

# Aberkennung

Der DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

# 4. DSV-Skilehrer Alpin (Trainerin/ Trainer-A Breitensport)

# 4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Skilehrer Alpin (Trainer-A Breitensport) ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband und schließt den Könner-/ Expertenbereich ein. Die Tätigkeit des Trainers-A Breitensport (DSV-Skilehrer) umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im alpinen Skisport sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Der DSV-Skilehrer Alpin (Trainer-A Breitensport) wird ausgebildet für die Planung, Organisation und Durchführung von hochwertigen Kursangeboten im Verein. Als erfolgreicher Absolvent der höchsten Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband ist er für alle Zielgruppen im Verein kompetenter Ratgeber und Skilehrer. Er wird qualifiziert zur Leitung einer DSV Skischule und kann die Lehrkräfte vereinsintern auf den Einsatz in der DSV Skischule und im Verein vorbereiten. Insbesondere soll er ein zielgruppengerechtes und differenziertes Kursangebot entwickeln.

# 4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der <u>sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Skilehrer Alpin</u> sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

# 1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des alpinen Skisports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen
- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten
- Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

# 2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des alpinen Skisports als Breitensport
- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen
- Aufbau und Organisation von Skikursgruppen, Skikursen und Skiveranstaltungen
- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit

- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und andere Einrichtungen
- theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

# 3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte,
   Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im alpinen Skisport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw.
   Organisationsteams genügend Raum zu Eigeninitiativen und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung sowohl von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von skisportlichen Großveranstaltungen

# 4. Technische Kompetenz

- Festigung, Optimierung und exakte Abstimmung der geforderten Grundmerkmale im Zusammenhang
- Stabilisierung der Grundfunktionen
- situative Anpassung der Technikelemente und deren Bewegungsspielräume
- vielseitiges Fahrkönnen und variable Verfügbarkeit auf hohem Niveau und in jedem Gelände
- exaktes Demonstrationskönnen
- dynamisches Kurvenfahren

# 4.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Skilehrer Alpin (Trainer-A Breitensport) ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-A Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

# 4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> zum DSV-Skilehrer Alpin (Trainer-A Breitensport) sind:

- Abgeschlossene Ausbildung DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport)
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)

- Rechtzeitige Meldung über den LSV
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung</u> zum DSV-Skilehrer (Trainer-A Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

# 4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

# 4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Skilehrer Alpin (Trainer-A Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1.	Theorielehrgang	2 Tage	16 Lerneinheiten
2.	Schneelehrgang 1 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten
3.	Schneelehrgang 2 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten

4. Theorieprüfung

Die Reihenfolge der Lehrgänge Schneelehrgang 1 vor Schneelehrgang 2 ist dabei einzuhalten. Empfohlen wird der Besuch des Theorielehrgangs vor Schneelehrgang 1. Voraussetzung für die Theorieprüfung ist die vollständige Anwesenheit beim Theorielehrgang.

# 4.7 Ausbildungsinhalte

A. Theorie		ie	25	
	Δ1	Sport und Gesellschaft		11

	<ul> <li>Zusammenhänge zwischen Sport - Wirtschaft - Gesellschaft - Staat</li> <li>Nationale Besonderheiten</li> <li>Internationale Einbindung</li> </ul>				
A.2	Sportorganisation				
A.3	Sport - Recht - Sicherheit				
A.4	Sportpädagogik/ Sportpsychologie				
A.5	Methodik/ Didaktik				
A.6	Bewegungslehre				
A.7	Biomechanik				

	A.8	Trainingslehre
	A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe
	A.10	Ökologie
	A.11	Alpine Gefahren
	- - -	Material
	A.13	Spezielle Technik & Methodik Ski Alpin8 LE  Vertiefende Inhalte aus dem Skilehrplan Praxis Alpin
В.	Praxis	72 LE
	B. 1	Skitechnik
		Optimierung der Feinregulation beim Steuern

		<ul> <li>Demonstrationsfähigkeit/ Weiterentwicklung</li></ul>
	B. 2	Sportliche Ausbildung
	B. 3	Methodik
C.		studium/ Praktikum0 LE
D.	Prüfu	ing23 LE
	D.1	Methodik
	D.2	Theorie
	D.3	Technik

# 4.8 Prüfungsbestimmungen

# Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen,

wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission Die ernannt. Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den Bestimmungen durchzuführen. Solche festgelegten geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

# Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in den Lehrgängen wie folgt:

1.	Theorielehrgang	2 Tage	16 Lerneinheiten
	keine Prüfung	_	
2.	Schneelehrgang 1 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten
	keine Prüfung	_	
3.	Schneelehrgang 2 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten
	mit Prüfung	<del></del>	

# 3.1. Technik

# 3.1.1. <u>Demonstrationskönnen (50%)</u>

25 % Variabler Skilauf

25 % Demo Prüfungsfahrt I

25 % Demo Prüfungsfahrt II

25 % Demo Prüfungsfahrt III

# 3.1.2. Sportliches Können (50%)

50 % Sportlicher Skilauf

50 % Freie Abfahrt(en)

# 3.2. Skimethodik (Lehreignung)

1 Lehrprobe mit ca. 20-25 Minuten Dauer

# 4. Theorieprüfung

# Hauptprüfungsteil Skitechnik

Der Hauptprüfungsteil "Skitechnik" besteht aus 2 Gruppen: "Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können". Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote "Skitechnik". Die Anzahl der freien Fahrten kann auch mehr als eine betragen.

# Hauptprüfungsteil Skimethodik

Der Hauptprüfungsteil "Skimethodik" besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 bis 25 Minuten dauern soll.

# Hauptprüfungsteil Theorie

Prüfung der Theorie anhand von ausgewählten Klausurfragen aus dem veröffentlichten Fragenkatalog.

# Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der geprüften Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

# Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

# Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

# Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat <u>bestanden</u>, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen "Skimethodik" und "Theorie" und den Gruppennoten "Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können" nicht schlechter als 4,50 ist.

# Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Hauptpr
  üfungsteile "Skitechnik",
   "Skimethodik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten der "Skitechnik" ("Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können" zusammengenommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

# Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile "Skitechnik" und "Skimethodik" muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Die Prüfungswiederholung dieser beiden Teile kann nur auf dem separat ausgewiesenen Nachprüfungslehrgang oder bei einer kompletten Teilnahme am Schneelehrgang 2 erfolgen. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung

kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

# Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

# Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Skilehrer Alpin (Trainer-A Breitensport) muss alle zwei Jahre eine mindestens zweitägige Fortbildung besucht werden. Die Fortbildung gilt ab dem Fortbildungsdatum 2 Jahre plus den Zeitraum zum darauffolgenden Juli. Eine Verlängerung um mehr als 2 Jahre gibt es bei der Trainer-A Lizenz (DSV-Skilehrer) nicht. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

# Aberkennung

Der DSV-Skilehrer Alpin (Trainer-A Breitensport) kann durch den DSV und den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

# 5. Ausbildungsliteratur

### Pflichtliteratur:

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch**: Grundlagen für die Ausbildung zum Schneesportlehrer und Trainer, Planegg 2013.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): DSV-Lehrplan Ski Alpin, Planegg 2012.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Lehrplan Freeride und Risikomanagement**, Planegg 2012.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Unterrichten Leicht Gemacht** – Tipps und Aufgaben für den Skilehrer, Planegg 2011.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Unterrichten Leicht Gemacht – Kinderskiunterricht 3 Bände** (Kindergartenalter, Grundschulalter, Schulkindalter), Planegg 2015.

# Literaturempfehlungen:

Rahmentrainingsplan Ski Alpin des DSV, Onlineausgabe unter: <a href="http://rtp-alpin.ski-online.de/">http://rtp-alpin.ski-online.de/</a>

Deutscher Verband für das Skilehrwesen e.V. INTERSKI DEUTSCHLAND (Hrsg.): **Schneesportunterricht mit Kindern und Jugendlichen**, Stuttgart 2010.

# 6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 1.10.2007 in Kraft.

Planegg, den 1.10.2007

Eine Überarbeitung auf der Grundlage der Korrekturwünsche vom Ausschuss Ausbildung wurde durchgeführt. Die überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 13.09.2008 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 30.04.2011 in Kraft gesetzt.

# Anlagen

Vorschläge für die konkrete Umsetzung der Ausbildung in einzelnen Lehrgängen:

- 1. DSV-Grundstufe: Theorielehrgang
- 2. DSV-Grundstufe: Praxislehrgang
- 3. DSV-Grundstufe: Schnee- und Prüfungslehrgang
- 4. DSV-Instructor: Schnee- und Prüfungslehrgang
- 5. DSV-Skilehrer: Theorielehrgang
- DSV-Skilehrer: Schneelehrgang 1
- 7. DSV-Skilehrer: Schnee- und Prüfungslehrgang 2